

Grün- und Freiflächenmanagement

www.aachen.de



Grün- und Freiflächenmanagement

Inhalt des Vortrags:

1. Bedeutung von Grün für die Stadt
2. Derzeitige Situation in Aachen
3. Organisatorische Ansätze
4. Rahmenbedingungen für die Umsetzung
5. Zeitplan einer Umsetzung

Bedeutung von Grün für die Stadt

- Stadtgrün hat auch durch wissenschaftliche Studien belegt eine hohe Bedeutung für die Lebensqualität einer Stadt, als weicher Standortfaktor aber auch in seiner positiven Wirkung auf Bodenrichtwerte
- Voraussetzung für eine positive Wirkung ist jedoch ein angemessener Erhaltungs- / und Pflegezustand und eine zielgruppengerechte Ausstattung

Derzeitige Situation in Aachen

- Aktuell ist der Zustand vieler Grünflächen und Grünelemente nicht optimal: Das gilt für Parks, Spielplätze, Straßengrün gleichermaßen.
- Zustand Auslöser für verschiedene Ratsanträge, zuletzt der Ratsantrag von CDU Fraktion und SPD Fraktion vom 01.09.2015 unter dem Thema: „Abrechnungsmodelle verbessern“

Derzeitige Situation in Aachen

- **Gründe für die derzeitige Situation**

- › Fehlen einer zentralen, kompetenten und strategisch ausgerichteten Stelle, die unter fachlichen und ökonomischen Gesichtspunkten Bestand, Ausstattung und Pflegestandard der relevanten Grünflächenarten steuert
- › Stattdessen sind Zuständigkeiten ungeklärt oder beziehungslos auf mehrere Produkte verschiedener Organisationseinheiten verteilt.

- **Folgen dieses strukturellen Problems**

- › für die wichtigsten Flächenarten fehlt es an einer Gesamtstrategie und an von der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite zu definierenden Standards
- › Erschwernis: Nur FB 36 hat auf der Auftraggeberseite das Fachpersonal

Organisatorische Ansätze

- Ziele einer geänderten Organisationsform:
 - › Reduktion der Schnittstellenprobleme innerhalb eines umfassenden Produktes „ Grün“ bezogen auf Flächen mit strategischer Bedeutung
 - › Optimierung der Planungsabläufe
 - › Höhere Kostentransparenz durch leistungsbezogene Finanzierung und bedarfsorientierte Zuordnung der Finanzmittel auf Auftraggeberseite, dadurch bessere Kostenkontrolle und Kostenreduzierung
 - › Koordiniertes Entwickeln von öffentlichem Grün - Bedarfsfeststellung und – begründung , Planung und Bau, Erstellung von Pflegevereinbarungen auf Basis von Pflegeklassen (Rückgriff auf Vorarbeiten des E18)
 - › Entwicklung eines strategischen, gesamtstädtischen „Grünkonzeptes“, Operationalisierung und Umsetzung bzw. Überwachung der Umsetzung auf den strategisch relevanten Flächentypen aus einer Hand

Organisatorische Ansätze

- Grundsätzlich sind mit dem Auftrag einer strategischen Steuerung vornehmlich folgende Aufgaben verbunden:
 - › übergeordnete strategische Konzepte erarbeiten und fortschreiben
 - › Standards entwickeln und fortschreiben
 - › Objektplanung und -bau (Umsetzung v. Planungen)
 - › Qualitätssicherung
 - › Budgetplanung/-bewirtschaftung
 - › Beschwerdemanagement
 - › Bürgerinformation
 - › Vereinbarungen, Regelungen (z.B. Dienstanweisungen, Satzungen, Handbücher) zur Absicherung strategischer Ziele und angemessener Qualität und Kostenstrukturen

Organisatorische Ansätze

- **Voraussetzungen für das folgende Organisationsmodell**
 - › Finanz- und Personalbedarf möglichst gering halten
 - › Organisatorische Eingriffe in Produkte und Prozessabläufe auf das erforderliche Mindestmaß beschränken
- **Grundlagen des folgenden Organisationsmodells**
 - › Priorisierung der Flächenarten hinsichtlich ihrer strategischen Bedeutung (bezogen auf „Grün“)
 - › Klärung, für welche Bereiche eine zentrale Produktverantwortung gegeben sein muss
 - › Klärung was mit vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann, bzw. welche Ressourcen und Bedingungen erforderlich sind

Flächen mit strategischer Bedeutung für Stadtgrün

Flächentyp	Strategische Bedeutung 1-10	Produktverantwortung aktuell	Zentrale Produktverantwortung sinnvoll?
Parkanlagen und Grünflächen (iSv öffentliche Grünanlagen)	10	ungeklärt	Ja
Straßengrün, Platzgrün	9	FB 61 / Dez III	Ja
(öffentliche) Spielplätze	8	FB 45 / Dez IV	Ja
Private Freiflächen z.B. Innenhöfe, (Vor-)Gärten	8	--	-- ¹
Friedhöfe	7	E 18 / Dez V	Nein, bis auf einzelne Elemente ²
Kleingärten	5	FB 23 / Dez VI	Nein
Schulhöfe, KiTa Außenflächen	3	FB 45 / Dez. IV (E 26 / Dez VI)	Nein
Sportplätze	3	FB 52 / Dez IV	Nein
Fiskalflächen	2	FB 23 / Dez VI	Nein
E 26-Außenflächen	2	E 26 / Dez VI	Nein

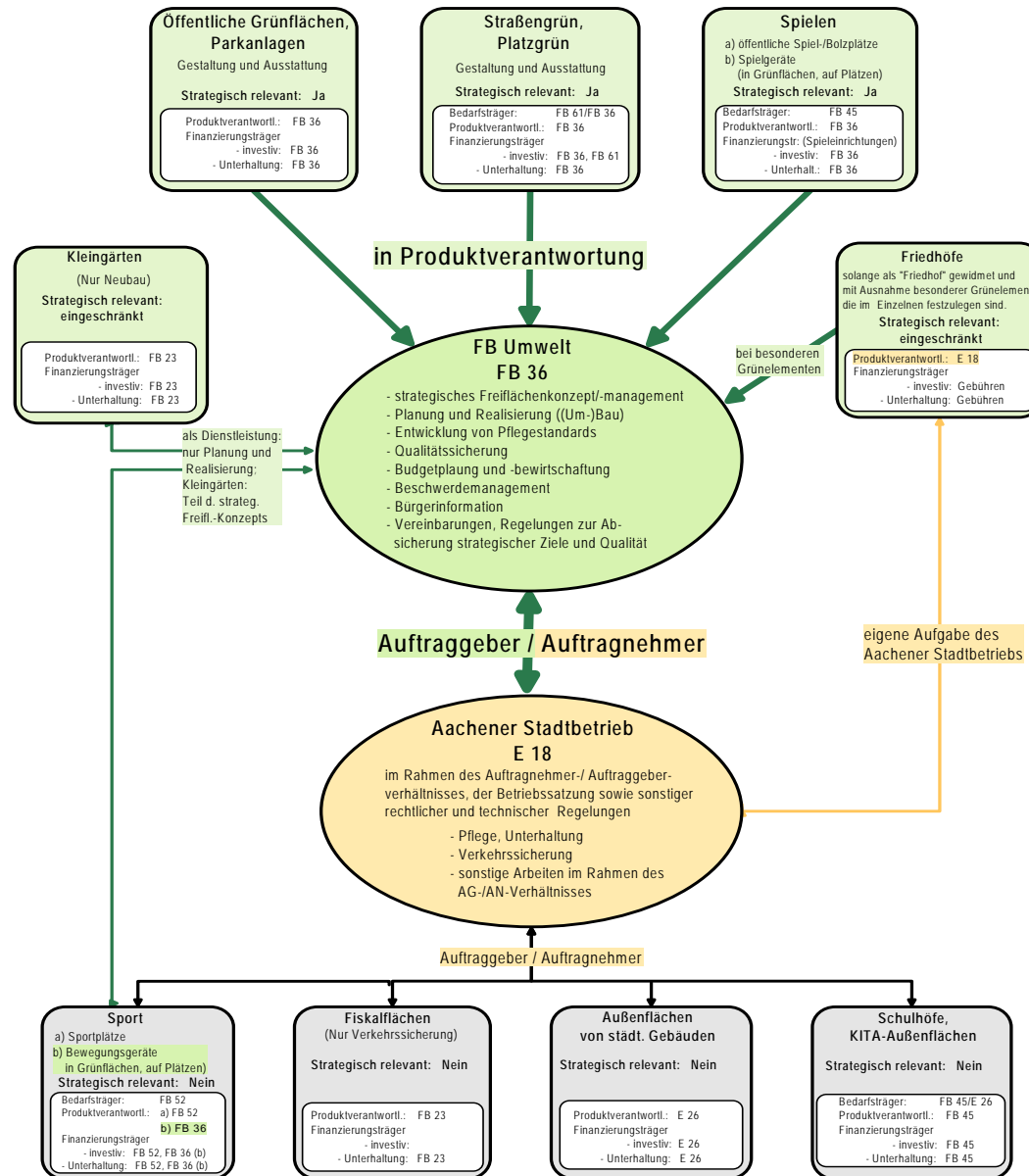
¹⁾ Beeinflussbar lediglich über Bauleitplanung oder kommunale Satzungen (Angelegenheit von FB 36 mit FB 61).

²⁾ Im Einzelnen festzulegen

Skala für die Strategische Bedeutung einzelner Flächentypen:

1 – geringe Bedeutung bis 10 – unverzichtbar





Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Erforderliche Personalressourcen

- › Durch Zuordnung von 1 Stelle aus der Produktverantwortung des FB 45 sowie einer halben Stelle aus der Personalreserve und unter Berücksichtigung des vorhandenen bzw. beantragten Stellenbestand in der Abteilung 36/220 kann die zentrale Auftraggeberfunktion gegenüber dem Aachener Stadtbetrieb in der beschriebenen Form geleistet werden.

Anpassung der Finanzierung

- › Finanzmittel müssten anstelle des derzeit pauschal an E 18 gezahlten Finanzierungsbeitrags auf die verantwortlichen Produkte am jeweils tatsächlichen Bedarf orientiert aufgeteilt, für das strategische Produkt Grün zusammengefasst und von dort leistungsbezogen an E 18 gezahlt werden.
- › Orientierung für eine sachgerechte Aufgliederung der bisherigen Pauschale kann die derzeitige Kostenrechnung des E 18 bieten.

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

Anpassung der Finanzierung (Fortsetzung)

- › Mit dieser sach- und leistungsbezogenen Finanzausstattung würde zum einen die Kostentransparenz bei den auftraggebenden Produkten steigen, da klarer wird, was welches Produkt tatsächlich kostet.
- › Aber auch auf der Auftragnehmerseite würde nach außen deutlicher werden, welche Leistungen zu welchen Kosten erbracht werden.

Zeitplan einer Umsetzung

- Bis Mitte 2017 Abschluss der Arbeiten an strategischen Konzepten als stadträumliche Grundlage zur Differenzierung der Pflegeintensität und des Gestaltungsaufwandes für Grünflächen und Straßenbegleitgrün
- Parallel erste Vereinbarungen zu Pflegestandards mit E18 für solche Bereiche, bei denen die Frage der angemessenen Pflegeintensität aus fachlicher Sicht als geklärt gelten kann oder im Sinne eines Parkpflegewerkes bereits geklärt ist
- Zeitgleich und parallel Zuordnung von Einheitspreisen beim Aachener Stadtbetrieb zu den einzelnen Pflegeklassen
- Anpassung der Produkte sowie der Finanzierungsstruktur im Laufe des Jahres 2017 und Umsetzung im Haushalt 2018, spätestens 2019
- Ab Anfang 2018 Übergang zu verstärkter Objektplanung, zur Optimierung des Erscheinungsbildes von Grün sowie zur Qualitätssicherung

Zeitplan einer Umsetzung

- Erarbeitung eines strategischen Konzeptes für die öffentlichen Spielplätze innerhalb von 2 Jahren nach Besetzung der beantragten Stelle des FB45 mit dem Ziel, zu deren Refinanzierung Einsparpotentiale bei der Spielgeräteunterhaltung zu realisieren